Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 6612 ////

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 40 **Poznań (Posen),** Zwierzyniecka 13, II., den 7. Oktober 1927 **8. Jahrgang**

Zum Besuch der Winterschulen.

Auf mehrmalige an uns gerichtete Anfragen in landwirtschaftlichen Schulfragen teilen wir mit, daß in der Wojewodschaft Posen im Wintersemester 1927/28 3 landwirtschaftliche Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, und zwar in Schroda, Wollstein und Birnbaum, geplant sind. Alle 3 Schulen nehmen bis auf weiteres Anmeldungen für die Unterklassen entgegen; Oberklassen dagegen führen in diesem Jahr nur Schroda und Birnbaum. Die Aufnahmegesuche, denen das Schulabgangszeugnis, ein polizeiliches Führungszeugnis und der Taufschein beizufügen sind, sind baldigst für die Schule in Schroda an Herrn Direktor Perek in Środa, Szkoła Rolnicza, für die Schule in Wollstein an Herrn Direktor Hozakowski in Wolsztyn, Szkoła Rolnicza, und für die Schule in Birnbaum an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Poznań, Piekary 16/17, die auch auf Wunsch jede weitere gewünschte Auskunft gern erteilt, zu richten.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Winterschule Schroda.

Anmeldungen zur Schule werden schon entgegengenommen. Zur Aufnahme sind erforderlich: das letzte Schulzeugnis, ein Führungszeugnis und ein Mindestalter von 17 Jahren. Das Schulgeld beträgt 60 Złoty für das ganze Semester. Pensionen sind genug vorhanden und werden von der Schuldirektion nachgewiesen. Schulanfang: 3. November vorm. 10 Uhr, Semesterschluß: Ende März. Bei Schulbeginn ist ein kleines Examen, bestehend aus deutschem Diktat und einigen Rechenaufgaben, abzulegen. — Wegen Platzmangel und schon zahlreich eingelaufener Aufnahmegesuche ist baldigste Anmeldung am Platze.

Perek, Direktor.

Der Landwirtschaftliche Winterkursus (Oberklasse) der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Międzychód (Birnbaum)

beginnt am Donnerstag, dem 3. November d. Js., um 10 Uhr vormittags.

Das Schulgeld beträgt 60.— Złoty, wovon die Hälfte beim Schulbeginn, der Rest nach den Weihnachtsferien an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft — Postscheckkonto Nr. 206 383 Poznań — zu zahlen ist. Aufnahmegesuche sind an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V., Poznań, Piekary 16/17, zu richten. Neueintretenden werden bei rechtzeitiger Anmeldung Pensionen durch die Schulleitung nachgewiesen.

An Zeugnissen sind beizubringen:

1. das Schulabgangszeugnis,
2. der Taufschein,
3. ein Führungszeugnis der Ortsbehörde

Um eine Uebersicht der vorhandenen freien Plätze zu gewinnen, haben die Schüler der vorjährigen Unterklasse sich durch Postkarte für die Oberklasse anzumelden oder den Grund ihres Fernbleibens mitzuteilen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4. Oktober 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	1.10 ‰
Bank Związku I.—XI. Em.	93.— ‰
Bank Polski-Aktien	148.— %
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—.— ‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	45.50 zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł)	—.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.— ‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	57.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. (26.9.)	110.— ‰
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	50.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em.	107.— %
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	1.15 %
Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.— %
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł)	24.— zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł)	—.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück. (3.10.)	52.— ‰
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke.	—.— ‰
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	—.— zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	93.50 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. Oktober 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	102.50 zł
5% Konvertier.-Anl.	62.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (26.9.)	85.50 %
100 franz. Franken = zł	35.12 %
100 österr. Schilling = zł	126.12
1 Dollar = zł	8.93
1 Pfd. Sterling = zł	43.52
100 schw. Franken = zł	172.42
100 holl. Gulden = zł	—.—
100 tschech. Kronen = zł	26.50

Diskontsatz der Bank Polski 8 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Oktober 1927.

1 Doll = Danz. Gulden.... 5.1515
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.07
100 Złoty = Danziger Gulden 57.57½

Kurse an der Berliner Börse vom 4. Oktober 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 168.20
100 schw. Franken = dtsch. Mark 80 89
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.318
100 Złoty = dtsch. Mk..... 46.975
1 Dollar = dtsch. Mark.... 4.1955
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—30.000 .... 275.—%
über 30.000 .... —.—%
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. 15³/₈%
Ostbank-Aktien dtsch. Mark............. 109.25 %
Oberschles. Kokswerke .. 99.50 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf............. 101.— %
Laura-Hütte = dtsch. Mk. 78.— %
Hohenlohe-Werke ..... 21⁵/₈ %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(28. 9.) 8.93	(1. 10.) 8.93	(28. 9.) 172.52	(1. 10.) 172.43
(29. 9.) 8.93	(3. 10.) 8.93	(29. 9.) 172.50	(3. 10.) 172.43
(30. 9.) 8.93	(4. 10.) 8.93	(30. 9.) 172.43	(4. 10.) 172 42

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(28. 9.) 8.95	(1. 10.) 8.95
(29. 9.) 8.95	(3. 10.) 8.95
(30. 9.) 8.95	(4. 10.) 8.95

Dollarkurs-Notierungen im Monat September 1927.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,- = Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,- = Dollar
1.	8,95	8 93	11,173	16.	8,96	8,93	11,161
2.	8,96	8,93	11,161	17.	8,96	8,93	11,161
3.	8,95	8,93	11,173	19.	8.96	8 93	11,161
5.	8,95	8,93	11.173	20.	8,96	8,93	11.161
6.	8,95	8,93	11,173	21.	8.94	8,93	11,186
7.	8 95	8,93	11,173	22.	8,95	8 93	11,173
8.	8,95	8,93	11.173	23.	8,94	8,93	11,186
9.	8 95	8,93	11,173	24.	8,94	8,93	11,186
10.	8,95	8.93	11,173	26.	8,95	8,93	11,173
12.	8,95	8,93	11,173	27.	8,96	8.93	11,161
13.	8,95	8,93	11,173	28	8,95	8,93	11,173
14.	8,95	8,93	11,173	29.	8,95	8,93	11,173
15.	8 95	8 93	11,173	30.	8,95	8,93	11 173

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Lissa.

Am Freitag dem 7. 10. Sprechstunde in Rawitsch.

Ortsverein Rackwitz. Versammlung am 9. 10. um 2 Uhr.

Kreisverein Wollstein. Versammlung am 9. 10. um 4½ Uhr bei Biering.

In vorstehenden zwei Versammlungen wird Herr Zuchtwart Nickel-Pepowo über Viehaufzucht und Viehfütterung sprechen, der Unterzeichnete über Geschäftliches.

Am 14. 10. Sprechstunde in Wollstein.

Am 21 10. Sprechstunde in Rawitsch. Netz.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Rojewo. Versammlung Freitag, den 7. 10., mittags ½2 Uhr im Vereinshaus. Vortrag über Herbstbestellung und Saatenpflege. Außerdem Mitteilungen über Tagesfragen.

Landw. Verein Punken. Versammlung Sonnabend, d. 8. 10., nachm. 6 Uhr bei Binder in Punken. Vortrag über Herbstbestellung und Saatenpflege.

Landw. Verein Kirchplatz Borui. Versammlung Sonntag, den 9. 10., nachm. 5 Uhr bei Kutzner. Vortrag über Gründüngung und deren Unterbringung. Besprechung über die am 18. abzuhaltende Obstschau.

Landw. Verein Zirke. Versammlung Montag, den 10. 10., mittags 1 Uhr. Vortrag über Herbstbestellung und Saatenpflege. Außerdem Mitteilung über Tagesfragen.

Landw. Verein Samter und Umgegend. Versammlung Mittwoch, d. 12. 10., nachms ½6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag über Saatenpflege.

Landw. Verein Kuslin. Versammlung am Freitag, d. 14. 10., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal.

Landw. Verein Trzcianka. Versammlung am Sonnabend, d. 15. 10., nachm. ½Uhr im Vereinslokal. Rosen.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Rogasen. Das Erntefest des Vereins findet am Dienstag, d. 25. 10. statt. Zur Aufführung gelangt: „Das goldene Kalb", Schwank in 3 Akten. Beginn der Aufführung pünktlich 8 Uhr (im Zentralhotel).

Mur. Goslin. Sprechstunde am 12. Oktober, vormittags 10 Uhr im Vereinslokal.

Bezirk Bromberg.

Die Eröffnung der diesjährigen Obstschau findet Sonnabend, d. 8. 10., mittags 1 Uhr im Zivilkasino zu Bromberg, Gdańska 160 a statt. — Schluß der Ausstellung am Montag, d. 10. 10., abends 8 Uhr.

Bezirk Ostrowo.

Sprechtage: in Pleschen am 10. 10., bei Wenzel; in Kempen am 12. 10. bei Durniok; in Krotoschin am 14. 10. bei Pachale.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Kiszkowo. Versammlung Sonntag, d. 9. 10., nachm. 4 Uhr, bei Wenge

Landw. Verein Lubowo. Versammlung Montag, d. 10. 10., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Lubowo.

Ortsbauernverein Janowitz. Versammlung Dienstag d. 11. 10., nachm. 5½ Uhr im Kaufhaus.

Ortsbauernverein Górki Zagajne. Versammlung Mittwoch, d. 12. 10., nachm. 3½ Uhr in Górki Zagajne.

Landw. Verein Klecko. Versammlung Freitag, d. 4. 10., nachmittags 4 Uhr, bei Krüger in Polska wieś.

Landw. Verein Owieschön (Owieczki). Versammlung Dienstag, d. 18. 10., nachm. 5 Uhr, im Gasthaus in Owieschön.

Ortsbauernverein Niemczyn Werkowo. Versammlung Sonntag, d. 16. 10., nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.

Ortsbauernverein Schokken. Versammlung Montag, d. 17. 10., nachm. 3 Uhr, im Gasthaus Fest in Schokken.

In sämtlichen Versammlungen spricht Herr Dipl.-Landw. Chudzinski.

Kreisbauernverein Wongrowitz. Versammlung Donnerstag, d. 13. 10., vorm. 10½ Uhr im Hotel Schoftag in Wongrowitz. Es sprechen Herr Reincke-Tarnowo und Herr Dr. Ptok-Posen.

Landwirtschaftliche Herbstlehrlingsprüfung 1927.

Die diesjährige landwirtschaftliche Herbstlehrlingsprüfung fand am 29. September auf dem Rittergut des Herrn von Winterfeld, Przebędowo, statt. Zur Prüfung haben sich 11 Kandidaten gemeldet, von denen alle die Prüfung bestanden haben. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Rittergutsbesitzer Sondermann-Przyborówko, Administrator Tapper-Ludwiniec und Ing. agr. Karzel-Posen. Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft war durch den Hauptgeschäftsführer, Herrn Kraft, der Güterbeamtenverband durch seinen Vorsitzenden, Herrn Güterdirektor Wiesner-Wierzonka, vertreten:

Das Ergebnis der Prüfung war folgendes:

Name des Prüflings:	Prädikat:	Lehrherr:
1. Kurt Kirschke	sehr gut	Dr. Schmidt-Leszno
2. Rudolf Diesing	sehr gut	Gründahl-Górzno
3. Hans Rohr	sehr gut	Gründahl-Górzno
4. Willibald Primas . . .	fast sehr gut	Mettegang-Kurow
5. Helmut Lengnik	fast sehr gut	Henke-Góra
6. Karl Wernicke	gut	Graser-Jaroszewo
7. Hans Scheerschmidt . .	gut	Schreiber-Plawin
8. Gerhard Rodatz . . .	fast gut	Rossow-Dąbrowa
9. Oswald Kliche . . .	fast gut	Wittich-Bojanice
10. Egon Rau	genügend	Zadow-Nietuszkowo
11. Eitel-Friedrich Fethke .	genügend	Laschke-Góreczki

Obzwar die Zeit bei einer solchen Prüfung nicht ausreicht, um jeden Prüfling einer recht gründlichen Prüfung zu unterziehen, so konnte doch die Prüfungskommission im allgemeinen einen guten Willen zur fachlichen Fortbildung und großes Interesse für den landwirtschaftlichen Beruf bei den jungen Landwirten feststellen. In der allgemeinen Schulbildung machen sich allerdings besonders bei jenen Landwirten, die nur eine Volksschule absolviert haben, viele Lücken bemerkbar. Wenn sich auch die Prüfungskommission diesmal bei der Beurteilung des Prüflings lediglich von seinen Fachkenntnissen hat leiten lassen, so sei hier hervorgehoben, daß in Zukunft unbedingt ein viel schärferes Maß hinsichtlich der allgemeinen Ausbildung angewandt werden wird. Man muß von einem jungen landwirtschaftlichen Beamten verlangen, daß er sich mit einer halbwegs leserlichen Schrift ausweisen kann und daß er die Rechtschreibung seiner Muttersprache beherrscht. Und was die Schule heute versäumt, das muß er durch Selbststudium nachholen. Wir richten daher an die Lehrherren die Bitte, auch nach dieser Richtung hin ihre Lehrlinge anzuhalten. Ebenso sollten unsere Winterschulen durch Aufgabe von Diktaten und schriftlichen Arbeiten für die Beseitigung der durch die mangelhafte Volksschulbildung entstandenen Lücken sorgen. Wir betonen daher nochmals, daß der Prüfling auch die hier angeführten Be-

dingungen erfüllen muß, wenn er den Befähigungsnachweis für einen landwirtschaftlichen Beamten erlangen will.

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Lehrlingsprüfungen für die fachliche Ausbildung unseres landwirtschaftlichen Beamtennachwuchses bitten wir die Lehrherren, streng darauf zu sehen, daß die jungen Landwirte sich dieser Prüfung unterziehen und auch nur solche junge Landwirte als Beamte anzustellen, welche die Prüfung abgelegt haben.

Zum Schluß danken wir Herrn Rittergutsbesitzer v. Winterfeld, Przebędowo, recht herzlich, daß er uns seinen Betrieb zur Abhaltung der Lehrlingsprüfung frdl. zur Verfügung gestellt und auch für das leibliche Wohl aller Teilnehmer gesorgt hat, ebenso den Herren Rittergutsbesitzer Sondermann, Przyborówko und Administrator Tapper-Ludwiniec, daß sie das schwere Amt des Prüfers auf sich genommen haben, ganz besonders aber auch dem Vorsitzenden des Güterbeamtenverbandes, Herrn Güterdirektor Wiesner-Wierzonka für die gutgemeinten Worte, die er den jungen Landwirten auf ihren weiteren Lebensweg mitgegeben hat.

Versicherungswesen — Feuerversicherung.

Jetzt nach der Ernte ist es notwendig und von größter Wichtigkeit, die Feuerversicherungspapiere in bezug auf Höhe der Versicherungssumme einer Ueberprüfung zu unterziehen. Die Versicherungen sind wohl sämtlich im Jahre 1924 auf Zloty-Basis umgewandelt, wobei heute zu berücksichtigen ist, daß der Zloty als Wertmesser die Hälfte seines ursprünglichen Wertes eingebüßt hat und infolgedessen bei den noch nicht erhöhten Versicherungen eine sogenannte Unterversicherung besteht. Die nachteiligen Folgen im Schadenfalle erläutert folgendes Beispiel:

Ein Stall, versichert mit zł 20 000.— Gebäudeversicherungssumme und mit zł 30 000.— für Inhalt (Vieh und Futtermittel pp.) brennt teilweise ab. Bei der Regulierung wird der Wert des Gebäudes z. Zt. des Brandes mit zł 30 000.— und der Wert des Inhalts z. Zt. des Brandes mit zł 50 000.— festgestellt, also der Totalwert mit zł 80 000.—.

Der entstandene Schaden wird durch die Regulierungskommission

angenommen für das Gebäude auf zł 15 000.— und
angenommen für den Inhalt auf zł 40 000.— geschätzt,
also zusammen auf zł 55 000.—.

Die Entschädigung selbst wird nun auf denselben Bruchteil festgesetzt, der sich aus Vergleich der Versicherungssumme mit dem tatsächlichen Wert der versicherten Objekte ergibt:

Versicherungssumme zł 50 000.— also Versicherungssumme
Zeit-Wert zł 80 000.— 5/8 des Wertes.

Die Entschädigung beträgt daher auch 5/8 des Gesamtschadens gleich Zloty 34 375.—, mithin **weniger** als die Versicherungssumme, und das mit Recht, da der betr. Versicherungsnehmer in diesem Falle wegen Unterlassung der Versicherungs-Erhöhung, für den Mehrwert (3/8), **Selbstversicherer** geblieben ist und als solcher auch mit dem gleichen Bruchteil den entstandenen Schaden selbst zu tragen hat.

Rat und Auskunft in allen Versicherungs-Angelegenheiten erteilt auf Anfrage kostenlos die Welage Versicherungsschutz Sp. z o. o. der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft Posen.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Verordnung über die Ausmahlung des Roggens.

In Nummer 214 des „Monitor Polski" sind die Bestimmungen über die Ausmahlung des Getreides enthalten, die mit dem 8. Oktober in Kraft treten. Auf Grund dieser Verordnung ist es verboten, Roggen unter 65 Prozent auszumahlen oder ein solches Mehl in gewerblichen Unternehmungen zu verbacken. Um eine Kontrolle über die Einhaltung dieser Verordnung zu ermöglichen, sind die Administrationsorgane des Kreises berechtigt:

1. die nötigen Aufklärungen, evtl. auf Grund von Geschäftsbüchern, von Personen und Unternehmungen, die sich mit der Vermahlung des Roggens auf gewerblichem Wege beschäftigen, mit Roggenmehl handeln oder Roggenmehl auf gewerblichem Wege in Gebäck und Verbrauchsartikel verarbeiten, sowie Roggenmehl, Gebäck und aus Roggenmehl hergestellte Artikel auf Lager haben, zu verlangen;

2. die oben angeführten Gewerbe, Handelslokale und Niederlagen zu betreten.

Die Uebertretung obiger Vorschriften zieht auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 31. 8., Artikel 4 und 5, die dort vorgesehene Strafe nach sich. (Dz. Ust. Nr. 91, Poz. 527.)

9 Bücher. 9

Die Pferdezucht in Ungarn. Von Dr. Harald von Bredow, Diplomlandwirt. Mit 17 Textabbildungen und einer Landkarte. Hannover. Verlag von M. und H. Schaper. 1927. — Ungarn konnte sich schon vor dem Kriege mit einigen bekannten Pferdezuchtstätten ausweisen, die auch nach dem Kriege ihre frühere Bedeutung nicht eingebüßt haben, obzwar viele Lücken aus dem Kriege ausgefüllt und die Zucht unter anderen Bedingungen geführt werden mußte. Es wird daher sicherlich für jeden Pferdezüchter und Pferdeliebhaber von Interesse sein, zu erfahren, wie es heute mit der Pferdezucht in Ungarn bestellt ist. Der Verfasser obiger Schrift hat durch längere Zeit die ungarische Pferdezucht studiert und war bestrebt, ein möglichst einwandfreies und genaues Bild über die ungarische Pferdezucht zu entwerfen.

Thaer-Appel: **Landwirtschaftliche Unkräuter.** Fünfte Auflage. Verlag von Paul Parey in Berlin. — Viele Landwirte sind sich noch immer nicht dessen bewußt, wie ungeheuer durch eine starke Verunkrautung der Schläge die Erträge herabgedrückt werden. Der Kampf gegen das Unkraut kann aber nicht einheitlich geführt werden, sondern wir müssen die Vermehrungsmöglichkeiten für die einzelnen Unkräuter kennen, wenn wir sie mit Erfolg bekämpfen wollen. Wir müssen wissen, welche sich auf vegetativem Wege und welche sich durch Samen vermehren. Wir müssen weiter die Wachstumsbedingungen kennen, die ihnen ganz besonders zusagen und eine starke Ausbreitungsmöglichkeit ermöglichen. Alle die Wachstumseigentümlichkeiten und die zu ergreifenden Bekämpfungsmaßnahmen sind in obiger Schrift eingehend erörtert, und ein Großteil der bekanntesten Unkräuter auf farbigen Tafeln dargestellt, so daß sich der Landwirt rascher über die einzelnen Unkräuter orientieren und die Pflanzen besser im Gedächtnis einprägen kann. Die Anschaffung dieses Werkes ist daher sehr empfehlenswert.

Veröffentlichungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Nr. 2. **Vorträge über moderne praktische Landwirtschaft.** Bonn 1926 im Selbstverlag des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. — In obiger Schrift sind sechs Vorträge, die von führenden Persönlichkeiten auf den Bezirkstagungen des Landw. Vereins für Rheinpreußen im vergangenen Jahre gehalten wurden, enthalten und machen den Leser mit den wissenschaftlichen Fortschritten auf dem landwirtschaftlichen Gebiete der letzten Zeit vertraut. So finden wir darin einen sehr interessanten Vortrag von Professor Aereboe „Agrarkrisis und landwirtschaftliche Betriebsorganisation", zwei ebenso wertvolle Vorträge von Professor Remy „Die Bodenkultur im Lichte der Bedürfnisse viehstarker Betriebe" und „Unser Pflanzenbau im Lichte der Lage", ferner einen Vortrag von Professor Vormfelde „Landmaschinen, Neuerungen und Wirtschaftlichkeit" und schließlich einen Vortrag von Tierzuchtdirektor Dr. Peters „Welche Hilfsmittel stehen der Praxis bei der Zuchtwahl der Rinder zur Verfügung". Der letzte Vortrag behandelt ein Thema, das den Weinbau berührt und kommt daher für unsere Verhältnisse kaum in Frage. Die Schrift ist sehr lesenswert.

11 Dünger. 11

Die Stallmistarten.

Ihre Beschaffenheit und zweckmäßige Verwendung.

Bei den in der eigenen Wirtschaft erzeugten Stallmistarten handelt es sich in der Hauptsache um den Mist von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Schafen. Mist von anderen Haustieren, wie z. B. Geflügel und Kaninchen, liefert im allgemeinen so geringe Mengen, daß er bei der Versorgung des Acker- und des Grünlandes keine wesentliche Rolle spielt.

Der Pferdemist läßt sich wegen seiner lockeren, losen Beschaffenheit und seines verhältnismäßig geringen Feuchtigkeitsgehaltes mit der Einstreu, namentlich wenn diese aus Stroh besteht, nur schwer vermengen. Infolgedessen läßt er sich auch schwer völlig gleichmäßig auf dem Acker verteilen. Besonders gilt dieses von frischem Pferdemist. Bei länger gelagertem Mist dieser Art fallen diese Nachteile mehr oder weniger fort. Infolge seines relativ hohen Gehaltes an Stickstoff und seines geringen Gehaltes an Wasser neigt der Pferdemist leicht zu schneller Zersetzung. Dabei entstehen gasförmige Produkte wie z. B. das kohlensaure Am-

moniak. Dieses entweicht in die Luft und bringt dadurch erhebliche Verluste an Stickstoff. Wenn bei längerem Lagern dieser Mistart nicht auf die eine oder andere Weise für die Erhaltung des wertvollen Stickstoffes Sorge getragen wird, so kann dieser Mist leicht sehr an Wert verlieren.

Wenn der Pferdemist allein als Dünger benutzt wird, ohne Vermischung mit anderen Stallmistarten, so eignet er sich am besten für schwerere, lehmige und tonige Böden. Die schnelle Zersetzung des Pferdemistes wird durch die Feuchtigkeit und den Luftabschluß, unter dem diese Böden meistens mehr oder weniger zu leiden haben, verlangsamt. Die sich bei der Zersetzung des Mistes entwickelnden Ammoniakgase werden von schwereren, bindigeren Böden gebunden und vor dem Entweichen in die Luft bewahrt. Ferner wird der an sich kalte Tonboden durch die bei der Zersetzung des Pferdemistes in reichlicheren Mengen als bei anderen Mistarten freiwerdende Wärme erwärmt. Da in den Pferdeställen meist reichliche Streu verwandt wird, so wird der schwere Boden durch den strohigen Mist gelockert, wodurch wieder der Luft der Zutritt in den Boden geöffnet wird und auch das Leben und die Entwicklung der nützlichen Bodenbakterien angeregt und gefördert wird. Die Entwicklung dieser kleinsten Lebewesen, ohne die Pflanzenwachstum überhaupt nicht denkbar ist, läßt sonst in schweren Böden häufig wegen Sauerstoffmangels zu wünschen übrig.

Wenig ratsam ist es, reinen Pferdemist auf leichtem lockeren Boden zu verwenden. Durch den leichten Boden, in den die Luft ungehindert eindringen kann, wird das Bestreben des Pferdemistes, sich schnell zu zersetzen, noch gefördert. Es geht dabei außerdem noch ein großer Teil der Zersetzungsprodukte ungenützt durch Verflüchtigung in die Luft und auch durch Versickern in die Tiefe verloren, da der leichte Boden die Fähigkeit, diese Produkte zu binden und längere Zeit festzuhalten, nur im geringen Maße besitzt.

Der Rindviehmist unterscheidet sich von dem Pferdemist durch geringeren Stickstoff-, aber höheren Wassergehalt. Infolge dieser Eigenschaften erwärmt und zersetzt er sich weniger schnell als der letztere. Seine Wirkung ist deshalb auch nachhaltiger als die des Pferdemistes. Wegen dieser Eigenschaften eignet er sich weniger für schwere, kalte Böden, da diese der an sich schwereren und langsameren Zersetzbarkeit des Rindviehdüngers nicht förderlich sind. Hingegen ist dieser Mist auf leichteren und wärmeren Böden sehr angebracht, da deren physikalische Eigenschaften der Zersetzung weniger Hindernisse in den Weg legen als die schweren Böden. Durch den sich langsamer zersetzenden Mist des Rindviehs werden auch die physikalischen Eigenschaften der leichten Böden verbessert, besonders werden die Aufnahme und das Festhalten des Wassers in der Kulturschicht gefördert. Auch die mangelhafte Absorptionsfähigkeit der leichten Böden für die Zersetzungsprodukte des Stallmistes wird verbessert bzw. tritt nicht so schädigend in Erscheinung, weil Rindviehmist infolge seiner auch hier langsameren Zersetzung zur Zeit immer geringere Mengen gelöster und zu absorbierender Stoffe dem Acker darbietet als der hitzige Pferdemist.

Der Mist der Schweine ist sehr wässerig und relativ arm an Stickstoff; er wird deshalb meist für die geringwertigste Stallmistart angesehen. Indessen trifft das nicht immer zu. Der Stickstoffgehalt des Mistes richtet sich wie bei anderen Tieren so auch bei den Schweinen nach dem Proteingehalt des Futters. Schweine, die in der Hauptsache mit Kartoffeln ernährt werden, liefern tatsächlich nur einen geringwertigen, stickstoffarmen Mist. Werden die Schweine dagegen neben Kartoffeln auch mit Kraftfutter ernährt, so können sie einen Mist liefern, der in seiner Wirkung auf das Pflanzenwachstum gutem Rindviehdünger wenig nachsteht.

Stehen größere Mengen Schweinemist zur Verfügung, so daß man denselben allein anwenden muß, so wird er sich besser für leichten, tätigen Boden als für schwerere Böden eignen.

Der Schafmist ist wie alle übrigen Stallmistarten sehr trocken und stickstoffreich. Er zersetzt sich wegen seines Reichtums an Stickstoff sehr leicht und wird mit Recht als ein hitziger Dünger bezeichnet. Da der Schafmist meist unter den Tieren liegen bleibt bis zur Ausfuhr, so verwendet man ihn am besten für sich allein. Da er sich schnell zersetzt, wird er mit größerem Vorteil auf bindigem Boden verwendet als auf leichteren Bodenarten. Die Gründe für diese Maßnahme sind dieselben wie beim Pferdemist. Sie treffen aber beim Schafmist in erhöhtem Grade zu, da dieser meist noch reicher an Stickstoff und ärmer an Wasser ist als Pferdemist.

Da es selten möglich sein wird, jede Mistsorte auf den für denselben passenden Boden zu bringen, so wird es im allgemeinen richtig sein, die Eigenschaften der einzelnen Mistarten dadurch etwas auszugleichen, daß man Pferde-, Rindvieh- und Schweinedung schichtenweise auf die gleiche Miststätte bringt, wodurch sie sich in ihren Wirkungen mehr oder weniger ausgleichen. Beim Schafmist ist aber aus wirtschaftlichen Gründen eine derartige Vermischung mit den anderen Stallmistarten meist nicht ausführbar. Er muß somit gewöhnlich allein für sich zur Verwendung kommen. Um denselben möglichst vor Stickstoffverlusten auf dem Felde zu schützen, muß er sofort nach dem Ausfahren untergepflügt werden; diese Maßregel ist um so nötiger, je trockener und wärmer das Wetter beim Ausfahren ist. Auch für die übrigen Mistarten ist das Unterpflügen möglichst bald nach dem Ausfahren höchst ratsam und zweckmäßig. Jedenfalls soll aber der Mist gleich nach dem Auffahren gebreitet werden. Längeres Liegen in kleinen Haufen verursacht Verluste an Stickstoff und erzeugt Geilstellen auf dem Acker. Bruns.

13 Forst und Holz. 13

Das neue polnische Forstgesetz.

(Schluß.)

§ 25. Dem Starosten liegt die unmittelbare Waldaufsicht ob, er hat darüber zu wachen, daß die Vorschriften beachtet werden und geeignete Mittel zu ihrer Sicherung anzuordnen.

Die Zuständigkeit des Starosten erstreckt sich insbesondere auf:

a) Angelegenheiten der Aufforstung (§§ 4—6), deren Umfang, in Ausführung des § 9 dieser Bestimmungen, der Landwirtschaftsminister bestimmt — soweit die Wälder keine Grundlasten aufweisen;
b) Bestätigung (§ 10) aller Einrichtungs- und Forstwirtschaftspläne in Wäldern, wie unter a) dieses Paragraphen erwähnt;
c) Angelegenheiten der Waldnutzung, wie unter a) dieses Paragraphen aufgeführt, bis die Einrichtungs- bzw. Forstwirtschaftspläne bestätigt sind;
d) Erlaß aller Anordnungen betreffend die Unterbrechung der Waldnutzung in Fällen, die der § 13 dieser Bestimmungen vorsieht;
e) Erlaß aller Anordnungen betreffend Anwendung von Schutzmaßnahmen gegen Raupenplage;
f) Ausführung von bestätigten Forsteinrichtungsplänen in allen Fällen, wo die Wälder Grundlasten aufweisen;
g) Entscheidungen, Anordnungen und Erlaubnisse, die in §§ 10—18, 24, 25, § 26, 1 und § 68 des Forstgesetzes von 1852 enthalten sind, sowie auf Ausübung aller Tätigkeit, die in § 52, 3 und §§ 74—76 dieses Gesetzes vorgesehen.

§ 26. Die Zuständigkeit des Wojewoden erstreckt sich auf:
a) Alle Veränderungen betreffend die Forstnutzung (§ 2 und 3);
b) Aufforstung der Waldflächen (§§ 4—6), die Grundlasten aufweisen, ohne Rücksicht auf ihre Ausdehnung, und solcher ohne Grundlasten, soweit deren Ausdehnung die vom Landwirtschaftsminister bestimmte Fläche überschrettet (in Ausführung des § 9);
c) Anerkennung der künstlich aufgeforsteten Flächen, daß sie den für Steuerbefreiung vorgesehenen Bedingungen entsprechen (§ 7);
d) Bestätigung (§ 10) von Einrichtungs- und Forstwirtschaftsplänen wie unter b) dieses Paragraphen angeführt;
e) Nutzung der Waldflächen (§ 11), die unter b) dieses Paragraphen erwähnt, bis die Einrichtungs- bzw. Forstwirtschaftspläne bestätigt sind;
f) Erlaubnisse, betreffend Weidebenutzung in Fällen, die in § 17 dieser Bestimmung vorgesehen sind;
g) Entscheidungen, daß Waldflächen den Schutzmaßnahmen unterliegen, bzw. von ihnen befreit sind, sowie auf Erlaß von Anordnungen betreffend Anwendung der Vorschriften der unter Schutz gestellten Waldungen (§§ 19—21);
h) Entscheidungen, Anordnungen und Erlaubnisse, die in § 9, Abs. 1 und 3, § 21, § 26, 2 und § 52, 2 des Forstgesetzes von 1852 enthalten sind.

Das Verfahren.

§ 27. Die Aufsichtsbehörden sind berechtigt, den Wald jederzeit zu besichtigen und die notwendigen Unterlagen vom Besitzer anzufordern.

§ 28. In den Fällen, daß
a) die Wälder mit Grundgerechtigkeiten belastet sind,
b) eine Aenderung in der Nutznießung,
c) die Bestätigung eines Forst-Wirtschaftsplanes,
d) die Anwendung von Schutzmaßnahmen gegen Insekten — beabsichtigt wird,
e) ein Wald gemäß dieser Verordnung unter gesetzlichen Schutz gestellt werden soll,
f) die Anwendung der Vorschriften über Bewirtschaftung der unter Schutz gestellten Waldungen beabsichtigt wird,

in allen diesen Fällen muß der Entscheidung eine Besichtigung und Beratung an Ort und Stelle vorausgehen.

In allen anderen Fällen kann die Behörde eine Ortsbesichtigung anordnnen bzw. sie auf Ersuchen des Besitzers auf dessen Kosten vornehmen.

§ 29. Die Benachrichtigung vom angeordneten Besichtigungstermin hat mit 7tägiger Frist zu erfolgen.

§ 30. Die Besichtigungsresultate sind zu protokollieren und evtl. Einwände der Interessenten zu berücksichtigen.

§ 31. Die zuständigen Stellen der 1. Instanz sind verpflichtet, Erklärungen interessierter Parteien entgegenzunehmen und zu protokollieren.

§ 32. Als interessierte Parteien werden angesehen: Teilnehmer an den Grundgerechtigkeiten, das zuständige Landschaftsamt, die unter § 20 angeführten Behörden und die Besitzer des Waldes oder der Holzmasse.

§§ 33—34. Die Benachrichtigung der Parteien erfolgt schriftlich.

§ 35. Gegen das Urteil der Verwaltungsbehörde kann Einspruch innerhalb 30 Tage nach Zustellung der Urkunde erhoben werden, mit der in § 19, Abschnitt d vorgesehenen Ausnahme.

§ 36. Bei Anträgen auf
a) Aenderung der Nutzungsart,
b) Bestätigung eines Wirtschaftsplanes oder Programms

fallen alle Besichtigungskosten zu Lasten des Besitzers.

§ 37. Einziehung aller Beträge, zu denen der Besitzer verpflichtet ist, erfolgt gemäß den allgemeinen Vorschriften des Finanzamtes.

Strafbestimmungen.

Die Paragraphen 38 bis 50 einschließlich enthalten Strafbestimmungen.

Die Strafbemessung bezieht sich auf 1 Ar und beträgt 5 bis 1000 zł bzw. kann im Nichtbeitreibungsfalle auf Haft bis sechs Wochen anerkannt werden, wenn die Bestimmungen der §§ 1 bis 37 nicht befolgt werden.

Uebergangs- und Endbestimmungen

sind in Paragraphen 51 bis 62 zusammengefaßt. Die wichtigsten davon sind:

§ 52. Forstäcker, von denen der Baumbestand vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung entfernt wurde, sind innerhalb 6 Jahren aufzuforsten, vom Tage des Inkrafttretens gerechnet.

§ 62. Obige Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1927 in Kraft auf dem ganzen Gebiet der Republik Polen mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Leistungssteigerung durch kalkreiches Futter.

Von allen Mineralstoffen braucht der Tierkörper den Kalk am notwendigsten. Die Mengen, die in der Nahrung täglich enthalten sein müssen, sind recht beträchtlich. So braucht beispielsweise ein wachsendes Schwein etwa 15 g, eine gute Milchkuh 100 g Kalk je Tag. Es ist ein großer Irrtum, wenn man glaubt, die gewöhnliche Nahrung der Tiere enthalte genügend Kalk. Füttert man z. B. ein Schwein nur mit Kartoffeln, Getreide, Erbsen- oder Lupinenschrot, so bekommt das Tier täglich höchstens 3—5 g Kalk, und es ist außerstande, genügend Fleisch und Fett anzusetzen. Auch in dem üblichen Milchviehfutter ist nur etwa ein Drittel der Kalkmenge enthalten, die zur Deckung des Kalkbedarfs notwendig wäre.

Kalkreiches Futter steigert daher die Leistung oft in verblüffender Weise. Neuere Versuche von Dr. Weiß zu Schweinen haben beispielsweise ergeben, daß 30 g Schlämmkreide je Tier eine tägliche Mehrzunahme von 82 g erbracht habe. Auch beim Milchvieh hat man Steigerungen der Milchergiebigkeit bis zu einem Liter täglich durch Zugabe von Schlämmkreide festgestellt.

Die Verfütterung von mineralischem Kalk sollte aber nur ein Notbehelf sein. Notwendig ist es, daß die Tiere kalkreiches Futter bekommen. Besonders viel Kalk enthalten Luzerne, Rotklee, Seradella, Senf und gesundes Wiesenheu. Es ist aber selbstverständlich, daß diese Pflanzen nur bei genügendem Kalkgehalt des Bodens Kalk aufnehmen und den Tieren zuführen können. Deshalb steigert die Kalkdüngung der Wiesen, Weiden und Futterschläge nicht nur die Erträge, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Tiere durch die Darbietung von leicht verdaulichem Kalk.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Absatzfrage im Aufgabenbereich der ländlichen Genossenschaften.

Vortrag von Professor Dr. Brinkmann, Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf, auf dem 4. Rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag in Köln am 8. Juni 1927.*)

Das Thema, über das ich heute vor Ihnen zu sprechen habe, ist seit Jahr und Tag in der Oeffentlichkeit,

*) Abdruck aus dem Rheinischen Genossenschaftsblatt Nr. 14 vom 30. Juni 1927.

in den Kreisen der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und Genossenschafter, aber auch weit darüber hinaus in Kreisen, die sich berufen fühlen, der Landwirtschaft gute Ratschläge zu geben, häufig Gegenstand der Erörterungen gewesen. Gewisse Wahrnehmungen auf unseren Märkten, die große Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis, sowie der verschärfte Wettbewerb zwischen Inlands- und Auslandsware und im Zusammenhang damit Berichte über das Vorgehen ausländischer Landwirte beim Absatz ihrer Erzeugnisse waren der äußere Anlaß zur Aufrollung der Absatzfrage, die bei uns in der Diskussion über die Mittel und Wege zur Hebung des landwirtschaftlichen Berufsstandes zwar nicht gerade neu, immerhin aber bis dahin wenig beachtet worden war. „Was hilft dem Landwirt," so schließt man heute, „eine gute Ernte oder ein hoher Ertrag seines Viehbestandes, was helfen ihm niedrige Produktionskosten, wenn er seine Erzeugung nicht angemessen zu verwerten in der Lage ist, zuviel von dem Preis, den der Verbraucher zu zahlen hat, an den Rädern der veralteten und leistungsunfähigen Absatzmaschinerie kleben bleibt."

So richtig diese Beobachtungen und Ueberlegungen an sich sind, so muß doch leider festgestellt werden, daß das plötzlich erwachte Interesse für die Absatzfrage und ihre Behandlung den Boden der Sachlichkeit manchmal bedenklich weit verlassen, sich von verfehlten und voreiligen Schlußfolgerungen jedenfalls nicht freizuhalten gewußt hat.

Es verrät ein geringes Maß von Urteilsvermögen, wenn manche sich heute genug darin tun können, in lehrhafter Art der Landwirtschaft gewisse Schlagworte anzupreisen und als Allheil- und Wundermittel gegen alle möglichen wirtschaftlichen Krankheiten zu empfehlen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, wie nun unter den Verhältnissen der deutschen Landwirtschaft die Typisierung und Standardisierung, die Inspektion und Qualitätsgarantie beim Absatz der Erzeugnisse in die Tat umgesetzt werden soll. Ich möchte wie schon früher auch heute wieder darauf hinweisen, daß die Frage der Absatzreform in Gefahr ist, zu Tode gehetzt zu werden, wenn nicht gewissen Uebertreibungen und Verallgemeinerungen Einhalt geboten und versucht wird, die Problematik der landwirtschaftlichen Absatzfrage wirklich von Grund auf zu erfassen. Gefehlt wird auf beiden Seiten, sowohl von denen, die mit Ueberzeugung und bester Absicht im Dienst des landwirtschaftlichen Fortschrittes arbeiten, aber auch allzu eilfertig mit unreifen Programmen und Rezepten bei der Hand sind, als auch von denen, und von diesen erst recht, die sich der neuen Schlagworte glauben bedienen zu können, um aus ihnen Argumente und Waffen für den wirtschaftspolitischen Tageskampf zu machen. Die einen bringen die Bewegung in die Gefahr der Rückschläge und Enttäuschungen, die anderen machen sie zum wirtschaftspolitischen Zankapfel und graben ihr mit solchem Mißbrauch das Grab.

Mit dem amerikanischen Spiegel, den man unseren Landwirten heute immer wieder vorhält, und der noch dazu — das darf ich aus eigener Kenntnis der Verhältnisse hinzufügen — meist nicht einmal ganz echt ist, ist es wirklich nicht getan; lernen kann man in Amerika und anderen Ländern in der Absatzfrage sehr viel, aber Rezepte sind dort nicht zu holen. Es sind auch nicht die Kisten und Kasten, die Schachteln und Dosen, in denen die Amerikaner ihre Aepfel und Rosinen versenden, die in erster Linie unsere Aufmerksamkeit verdienen, viel größer ist der Lehrwert der Erfahrungen, die die Beschäftigung mit der problematischen Seite der Absatzfrage dort bereits gezeitigt hat. Ich mache diese Bemerkungen nicht, um die Bedeutung der Absatzfrage für die deutsche Landwirtschaft irgendwie in Zweifel zu ziehen, sondern um auf das falsche Fahrwasser hinzuweisen, in das sie bei uns hineinzugleiten droht.

Sie muß heraus aus dem Banne des Schlagworts und dem Dunstkreise des politischen Gezänks und in die Hände derjenigen gelegt werden, die mit volkswirtschaftlichem Weitblick und Gefühl für die Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens den festen Willen verbinden, die mühsame und entsagungsvolle Kleinarbeit zu leisten, mit der gerade im Gebiete des Absatzes der Fortschritt erkämpft werden muß.

Es wäre vermessen, einer neuen wirtschaftlichen Bewegung Erfolg oder Mißerfolg voraussagen zu wollen; aber niemand wird leugnen, daß die aus Mangel an Gemeinschaftsgeist und anderen menschlichen Unzulänglichkeiten entspringenden Hemmungen und Klippen bei der Organisation des Absatzes ungleich größer sind als bei vielen anderen Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit in der Landwirtschaft. Je mehr aber der Erfolg einer Bewegung durch die Kleinarbeit des Alltags bedingt wird, desto größer sind die Gefahren, die ihr aus miß- und halbverstandenen Schlagworten erwachsen können, ganz gleich, ob der Eifer des Reformators oder die Dialektik des wirtschaftspolitischen Gegners sich ihrer bedient.

Mein Thema lautet: Die Absatzfrage im Aufgabenbereich der ländlichen Genossenschaften. Nicht ohne bestimmte Absicht ist dieser Wortlaut von mir gewählt worden. Wenn wir aus den Erfahrungen des Auslandes überhaupt eine Nutzanwendung nehmen wollen, dann ist es vor allem die Erkenntnis von der überaus engen Verflechtung zwischen Genossenschaft und Rationalisierung des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Auch dieser Zusammenhang kann, mag er auch für den Tieferblickenden selbstverständlich sein, nicht scharf genug herausgestellt werden. Alle die Ideen, die bis jetzt unter dem Schlagwort „Standardisierung" und „Rationalisierung" zusammengefaßt werden, sind im Grunde genommen nur Teilerscheinungen eines weit umfassenden Aufgabenkreises, neben der Organisation des Absatzes auf genossenschaftlicher Basis. Es gibt bei uns bereits Stellen, die sich mit der Aufstellung von „Standards" und „Graden" für die verschiedensten landwirtschaftlichen Erzeugnisse beschäftigen, man unterhält sich auch schon darüber, welche Ausdehnung man den Standardsystemen zu geben habe, über die Zweckmäßigkeit eines staatlichen Eingreifens und ähnliche Fragen. Es ist gewiß nützlich und notwendig, auch über diese Dinge gründlich nachzudenken. Die Aufgabe selbst aber, die es zu lösen gilt, wird damit nur ganz peripherisch berührt, denn der Kern dieser Aufgabe ist nicht eine Standardisierungs-, sondern ein Genossenschaftsproblem. Wo immer im Ausland seitens der Landwirtschaft erfolgreiche Standardisierung geleistet worden ist, erscheint diese nirgends als ein Ding für sich, sondern sie steht überall in engster Wechselbeziehung zu der Tätigkeit der genossenschaftlichen Absatzorganisationen, sie ist aus dieser geradezu herausgewachsen. Ich habe diese Beobachtung schon vor mehr als 20 Jahren in Dänemark gemacht und habe sie überall bestätigt gefunden, wo ich dem Problem der landwirtschaftlichen Absatzorganisation nachgegangen bin: in den Vereinigten Staaten, in Kanada, in Holland, in der Schweiz. Ueberall liegen die Dinge so, daß man nicht Genossenschaften gegründet hat, etwa um zu standardisieren, sondern daß die Standardisierung gewissermaßen zwangsläufig als eine Arbeitsmethode des auf Fortschritt bedachten Genossenschaftsbetriebes sich entwickelt hat. Ich bitte, mich richtig zu verstehen und die Betonung dieser Dinge nicht etwa als eine Wortfechterei anzusehen. Wo es nicht gelingt, den Absatz genossenschaftlich zu erfassen, ist alles Bemühen um die Einführung von Standards und Warenmarken ein Schlag ins Wasser, zum mindesten alles Bemühen um eine Standardisierung, die bis zum Erzeuger reicht, und um eine

solche handelt es sich ja bei den gegenwärtigen Bestrebungen. Es würde daher zur Klarheit und zum Verständnis der wirklichen Sachlage außerordentlich beitragen, wenn das Schlagwort „Standardisierung" durch das Stichwort „genossenschaftliche Organisation" des Absatzes ersetzt würde oder doch die Dinge in der richtigen Rangordnung genannt würden. Die Standardisierung ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, ein Werkzeug im Dienste der Genossenschaft.

Die Absatzgenossenschaft ist keine Neuerung im Rahmen unseres landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Wir kennen seit langem das genossenschaftliche Getreide- und Viehabsatzgeschäft; unsere Molkereigenossenschaften sind Verkaufsorganisationen; wir haben solche auch noch auf anderen Gebieten des Absatzes. Aber wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die künftige Entwicklung unseres ländlichen Genossenschaftswesens in einem ganz anderen Maße als bisher eine solche der Absatzorganisation sein. Quantitativ und qualitativ. Die Entwicklung wird uns zwingen, einen immer größeren Teil unserer landwirtschaftlichen Erzeugung durch die Genossenschaft in die Absatzkanäle zu leiten und auf zunehmende Vervollkommnung der Organisationsformen und Geschäftsmethoden der Verkaufsgenossenschaft Bedacht zu nehmen, womit dann auch der Wirkungsradius der Genossenschaften, in Richtung auf den Verbraucher, eine Erweiterung erfahren wird. Alle Zeichen deuten darauf hin. So wie einst, wie vor zwei Drittel Menschenaltern, der plötzliche Eintritt der Bauernwirtschaft in die Geldwirtschaft den Gedanken an die Selbsthilfe wachrief, der dann in der Kreditgenossenschaft seine glänzende Verwirklichung fand, und so, wie einige Jahrzehnte später die Mißstände im Warengeschäft die Bezugsgenossenschaft auf dem Plan erscheinen ließen, so sind es auch heute wieder gewisse Umschichtungen und Strukturwandlungen des Wirtschaftslebens, die die deutsche Landwirtschaft erneut, diesmal beim Absatz ihrer Erzeugnisse, gebieterisch auf den Weg der Selbsthilfe verweisen. Wie damals, so handelt es sich auch heute wieder um einen Kampf in der Abwehrstellung, in der unsere Landwirtschaft, nicht etwa nur durch eigenes Verschulden, wie es häufig hingestellt wird, sondern durch den natürlichen Verlauf der Dinge hineingeraten ist.

Fortsetzung folgt.)

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Verordnung des Ministerrates vom 17. September 1927 in Sachen der Befreiung von der Liquidation mancher deutschen Vermögensobjekte, Rechte und Interessen.

(Dziennik Ustaw Nr. 84 vom 29. September 1927, Pos. 752.)

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1921 in Sachen der Ergänzung des Gesetzes vom 15. Juli 1920 über die Liquidation deutschen Privatvermögens in Ausführung des in Versailles am 28. Juni 1919 unterschriebenen Friedensvertrages (Dz. U. Nr. 31, Pos. 183) und in Ausführung des Gesetzes vom 15. Juli 1920 über die Liquidation von Privatvermögen in Ausführung des in Versailles am 28. Juni 1919 unterschriebenen Friedensvertrages (D. U. Nr. 70, Pos. 467), sowie des Art. 6 des Gesetzes vom 4. März 1920 über die Registrierung und Sicherung deutschen Vermögens (Dz. U. Nr. 25, Pos. 153) wird folgendes verfügt:

§ 1. Alle — Bürgern des Deutschen Reiches gehörigen — (dokumentierten und nicht dokumentierten) Forderungen, Wertpapiere, Anteile, Pfandrechte, sowie Besitz- und Mitbesitzrechte, sofern diese letzteren nicht Grundstücke oder ihre Zugehörigkeiten betreffen, werden befreit von der Liquidation, sowie von allen Liquidationsverfügungen und den aus ihnen hervorgehenden Beschränkungen, die in Artikel 297 b des Versailler Vertrages, sowie im Gesetz vom 4. März 1920 über die Registrierung und Sicherung deutscher Vermögensobjekte (Dz. U. Nr. 25, Pos. 153) und im Gesetz vom 15. Juli 1920 über die Liquidation privater Vermögensobjekte in Ausführung des in Versailles am 28. Juni 1919 unterschriebenen Friedensvertrages (Dz. U. Nr. 70, Pos. 467) genannt sind.

§ 2. Hypothekenforderungen privater deutscher Versicherungsgesellschaften dürfen jedoch nicht ohne Einwilligung der Polnischen Regierung gelöscht, belastet oder auf andere Personen übertragen werden.

§ 3. Die gemäß § 1 von der Liquidation befreiten Mobilien, sowie Dokumente, die das Bestehen der in § 1 genannten Rechte feststellen, werden bei der Ausfuhr ins Ausland als Mobilien bzw. Dokumente von polnischen Staatsbürgern behandelt.

Die Ausfuhr dieser Mobilien bzw. Dokumente wird, sofern sie sogen. Emigrantenkautionen darstellen, Gegenstand besonderer Verfügungen sein.

§ 4. Vorstehende Verordnung betrifft nicht:

1. Rechte, insbesondere (dokumentierte oder nicht dokumentierte) Forderungen, die durch Beschluß des Liquidationskomitees, der vor dem 31. März 1927 gefällt wurde, zur Liquidation bestimmt worden sind, wenn dieser Beschluß der interessierten Partei gemäß den geltenden Vorschriften mitgeteilt worden ist, und zwar vor dem 1. April 1927;

2. Rechte, insbesondere (dokumentierte und nicht dokumentierte) Forderungen, die am 10. Januar 1920 das Eigentum von juristischen Personen des öffentlichen Rechts waren;

3. Rechte, insbesondere (dokumentierte und nicht dokumentierte) Forderungen, die aus Darlehen entstanden sind, welche von kommunalen Verbänden zum Zwecke der Erteilung von Kriegsbeihilfen aufgenommen wurden.

§ 5. Die Entscheidung in Streitsachen, die bei der Ausführung dieser Verordnung entstehen könnten, gehört zur Zuständigkeit des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Außenministerium.

§ 6. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Außenminister übertragen.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

29 Landwirtschaft. 29

Die diesjährige Ernte nach amtlicher Berechnung.

Das Statistische Hauptamt hat eine neuerliche Schätzung der vier Getreidearten vorgenommen und kam zu folgendem Resultat: Weizen: 14,8 Millionen dz, Gerste: 16,3 Millionen dz, Roggen: 59,8 Millionen dz und Hafer: 34,2 Millionen dz. Im Vergleich zum Vorjahr macht die diesjährige Ernte bei Weizen 115,9, bei Gerste 104,8, bei Roggen 119,4 und bei Hafer 112,1 Prozent der vorjährigen aus. Vergleicht man jedoch die diesjährige Ernte mit der Durchschnittsernte der letzten fünf Jahre von 1921/22 bis 1925/26, so macht die diesjährige Ernte bei Weizen 118,8, bei Gerste 110,2, bei Roggen 114,3 und bei Hafer 115,5 Prozent aus. Diese vorläufigen Angaben können sich noch mit dem Einsetzen der Druscharbeit ändern. Bei der Berechnung wurde nicht der durch Hagel und Ueberschwemmungen verursachte Schaden, der besonders in den Südteilen Polens groß ist, berücksichtigt, da die Unterlagen darüber beim Statistischen Amt noch nicht vorlagen. Die Kartoffelernte versprach in diesem Jahre besser zu werden als im vergangenen und dürfte 292 Millionen dz ausmachen, während die Rübenernte auf 42,7 Millionen dz geschätzt wird.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Das Getreideangebot hat weiter nachgelassen und wickelt sich das Geschäft in seltener Ruhe ab. Es zeigt sich keinerlei Unternehmungslust. Wenn die Zufuhren weiter schwach bleiben, ist Aussicht vorhanden, daß in den nächsten Tagen eine Besserung der Marktlage eintritt.

Hülsenfrüchte. Stärkere Nachfrage aus dem Auslande hat einen flotteren Absatz und eine Besserung der Preise für Viktoria-Erbsen und grüne Erbsen herbeigeführt. Lupinen sind für Futterzwecke gefragt.

Oelsaaten, Sämereien und Wolle unverändert.

Steigende Preise zeigen sich für **Kartoffeln.** Gelbfleischige Sorten werden zu Speisezwecken nach dem Westen verkauft, während weißfleischige fast ausschließlich zu Fabrikzwecken Unterkommen finden. Durch Nachfrage aus dem Auslande für Fabrikkartoffeln ist der Preis für das Kilostärkeprozent gestiegen. Für weißfleischige Eßkartoffeln erzielt man nicht mehr als für stärkereiche Fabrikkartoffeln. Allem Anschein nach kann man damit rechnen, daß Kartoffeln sich als nicht sehr haltbar erweisen werden. Für die nächsten Tage glauben wir unveränderte Preise annehmen zu können.

Wir bezahlten am 5. Oktober für 100 Kilogramm: Weizen 48—48,50, Roggen 38,50—39, Hafer 33,50—34, Gerste 36—41, Viktoria-Erbsen 75—95, grüne Erbsen 75—85, blaue Lupinen 23—25, gelbe Lupinen 24—26, Fabrikkartoffeln 5—5,25 Zloty oder 32—33 Gr. per Kilogrammprozent, je nach Lage der Station, Speisekartoffeln „Industrie" 1¾ Zoll aufwärts 8,25 Zloty, je nach Lage der Station.

Maschinen. Nach der am 29. September erschienenen Verordnung des Finanzministers kann die Zollvergünstigung

für Motortrecker bis zum 31. März 1928 gewährt werden. Die Zollermäßigung beträgt ca. 80 Prozent und ist damit zu rechnen, daß sie auf Grund dieser Verordnung auch für die in letzter Zeit abgelieferten Traktoren gewährt wird. Wir haben von den W-D-Radschleppern (Hanomag), die sich auch hier in Polen bereits viele Freunde erworben haben, in dieser Woche einen größeren Transport hereinbekommen, so daß wir bis auf weiteres sofort von unserem Posener Lager liefern können. Auch die dafür in Frage kommenden **Motoranhängepflüge** sowie **Doppelscheibeneggen** sind in verschiedenen Größen auf unserem Lager vorrätig.

Um der immer lebhafter gewordenen Nachfrage nach **Original-Pflugkörpern**, Scharen und Streichblechen für **Sack-Pflüge** Rechnung zu tragen, hatten wir uns entschlossen, den Bezug derselben wieder aufzunehmen. Wir haben nun in dieser Woche einen größeren Transport von Sack-Leipzig hereinbekommen und bieten an, solange der Vorrat reicht: Original „Sack"-Pflugkörper für R. 14 M. N., für D. 10 M. N., Original „Sack"-Streichbleche (Panzerplatten) für R. 14 M. N., für D. 10 M. N., für D. 8 K. N., für D. 7 K. N., für D. 8 M. N., für S. P. 7 K., für C. H. 9.; außerdem Original-Schare sowie Pflugräder zu den gangbarsten Modellen. Es war uns möglich gewesen, von der Firma Sack für diese Artikel extra günstige Preise gestellt zu erhalten, da die Firma ihre Ware wieder in größerem Umfange hier einführen möchte.

Streichbleche und Schare für „Ventzki"-Pflüge liefern wir in bekannter Qualität aus bestem Pflugstahl geschmiedet zum Preise von Zloty 0,90 pro Kilogramm, wobei der Preis derselbe ist, ob es sich um gebohrte oder um ungebohrte Ware handelt.

Zur Kartoffel- und Rübenernte empfehlen wir **Kartoffelgabeln** 10zinkig in bester deutscher Qualität, ohne Stiel, zum Preise von Zloty 7,80 pro Stück; **Rübengabeln** 6zinkig, beste deutsche Ware, ohne Stiel, zum Preise von 5,10 Zloty pro Stück, **Strohpressendraht** ist ebenfalls in bester Ware sofort vom Lager lieferbar. Die Preise stellen sich wie folgt: 2 Millimeter stark auf 0,83 Zloty pro Kilogramm, 2,2 Millimeter stark auf 0,79 Zloty pro Kilogramm, 2,5 Millimeter stark auf 0,77 Zloty pro Kilogramm.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß wir einen Posten Original **„Klausing"-Pflugkörper** hereinbekommen haben. Die Pflugkörper Original „Klausing" stellen Tiefkulturkörper dar mit ausgespartem Streichblech, die ein Tiefpflügen ermöglichen, ohne daß eine Vermischung des toten Bodens mit dem lebendigen Boden in nicht gewünschter Weise stattfinden kann. Die Tiefkultur nach Klausingschem System, welche durch die Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft äußerst günstig beurteilt wird, hat sich auch in Polen bereits viele Anhänger erworben. Wir rüsten sowohl „Sack"- als auch „Ventzki"-Pflüge mit diesen Pflugkörpern aus und sind gern bereit, Reflektanten Adressen von Landwirten anzugeben, die bereits mit diesen umgearbeiteten Pflügen ackern. Auch machen wir darauf aufmerksam, daß wir diese Pflugkörper in unserem Ausstellungsraum vorrätig haben.

Futtermittel. Getreidekleie ist plötzlich knapp geworden. Angeblich ist die Ursache die mangelnde Zufuhr an Getreide, die die Mühlen zwingt, die Vermahlung einzuschränken oder gar ganz einzustellen, andererseits wollen aber die Gerüchte nicht verstummen, daß die Regierung an einzelne Mühlengruppen Ausfuhrkontingente erteilt, was nicht so sehr zu einer Knappheit an Material führen würde, sobald die Zufuhren normal werden, wohl aber zu einer Erhöhung der Preisbasis, die der inländischen Landwirtschaft natürlich nicht erwünscht sein kann. Zu der augenblicklichen Situation, daß man zur sofortigen Lieferung weder für Geld noch für gute Worte Kleie kaufen kann, trägt zweifellos auch die Arbeitsstille wegen der jüdischen Feiertage ihr Teil bei, und es wird erst nach deren Abschluß möglich sein, wegen der Entwicklung der Preisbasis klarer zu sehen. Entscheidend wird natürlich der Umstand bleiben, ob die Ausfuhrmöglichkeit erleichtert wird. Kraftfutterstoffe bleiben begehrt, und die Verkäufer halten auf Preise; das braucht aber nicht zu bedeuten, daß eine Aufwärtsbewegung zu erwarten steht. Nach unserer Auffassung entspricht die jetzige Preislage bereits der Gegenüberstellung von Vorrat und geschätztem Bedarf, und auch der Umstand, daß die landwirtschaftliche Eigenproduktion an Futterstoffen nicht auf allen Teilen des Kontinents befriedigend ist, dürfte schon in Rechnung gestellt sein. Die hochkonzentrierten Futtermittel, wie Sonnenblumenkuchen, Baumwollsaatmehl, Erdnußkuchen, Rapskuchen, Leinkuchen usw. finden normalen Absatz. Der Umsatz in Fischfuttermehl zur Schweinemast steigert sich in bemerkenswertem Umfange, während die Abgeber dauernd klagen, daß sie Schwierigkeiten haben, die benötigten Mengen heranzuschaffen. Es ist auffallend, daß gerade die aus Frischmaterial hergestellten Heringsmehle, wie wir sie unentwegt seit Jahren anpreisen, so außerordentlich knapp sind. Teils wird das seitens der Fabrikanten auf ungenügende Heringsfänge zurückgeführt, andernteils mehrt sich aber die Nachfrage nach diesem vollwertigen Produkt auch von solchen Kreisen, die bisher die Verfütterung von fettreichem Material ablehnten. Die Preise ziehen langsam an.

Wir bringen phosphorsauren Futterkalk in empfehlende Erinnerung und warnen vor Ankauf minderwertiger Ware, die uns hier und da begegnet ist. Die Vermischung mit billiger Schlämmkreide, um die Preisbasis des hochwertigen phosphorsauren Kalkes herabzudrücken, übernimmt der verbrauchende Landwirt am besten selbst und überläßt sie nicht tüchtigen Geschäftsleuten, die unter hochtönenden Namen „Freßpulver" anbieten.

Düngemittel. Die Festsetzung der Preise für Kalkstickstoff wird Mitte des Monats erwartet, nachdem es gelungen ist, ausreichende Zuschußmengen aus dem Auslande zu erwerben. Wir werden unmittelbar nach dem Bekanntwerden unsere Kundschaft durch Rundschreiben unterrichten. Schwefelsaures Ammoniak wird in dieser Saison ein ernsthafter Konkurrent für Kalkstickstoff werden, denn seine Preisbasis unterscheidet sich nun nicht mehr so sehr von der des Kalkstickstoffs, nachdem diese durch Zukauf ausländischer Ware sich nach oben verschoben hat. Schwefels. Ammoniak stellt sich heute bei rund 20 Prozent Stickstoff auf etwas mehr als 2 Zloty pro Kiloprozent, während Kalkstickstoff der noch im Herbst 1926 mit 1,55 Zloty zu haben war, heute schon auf 1,85 bis 1,90 Zloty angelangt ist. Wir empfehlen, schwefels. Ammoniak nicht mehr aus dem Auge zu verlieren; sobald einigermaßen Nachfrage kommt, springen die Preise! Chilesalpeter versucht neuerdings seine Preisbasis zu verbessern. Die Begründung kann nur bei denjenigen Verbrauchern verfangen, die auf Chilesalpeter „schwören". Im übrigen wird man bei der Fülle der Konkurrenten kühl bleiben dürfen und bei Eindeckung des Bedarfs in leichtlöslichem Stickstoff denjenigen wählen, der am günstigsten einsteht, wobei wir besonders an den preiswürdigen Norgesalpeter denken, dessen Preisbasis stabiler ist.

Kohlen. Mit Wirkung vom 1. Oktober ist der Rabatt bzw. das Skonto wieder um 1 Prozent geschmälert worden; in absehbarer Zeit erhoffen die Gruben Preiserhöhungen. Wir empfehlen, auf Vorrat zu kaufen und bei dem für die Kartoffel- und Rübenkampagne für die nächsten Monate zu erwartenden „normalen" Waggonmangel frühzeitig Aufträge zu erteilen und dabei möglichst Stückkohle zu bevorzugen.

Der Durchschnittspreis

für Roggen im Monat September 1927 beträgt 38,82 zł pro dz

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Abteilung B.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. Oktober 1927.

für 100 kg in Zloty.

Weizen	46.50—47.50	Roggenkleie	23.00—24.00
Roggen	37.25—38.25	Rübsen	56.00—62.00
Roggenmehl (65%)	57.25—58.75	Eßkartoffeln	6.35—6.60
Roggenmehl (70%)	55.75—57.25	Fabrikkartoffeln 16%	5.20—5.40
Weizenmehl (65%)	72.50—74.50	Felderbsen	45.00—50.00
Braugerste	40.00—42.00	Viktoriaerbsen	65.00—85.00
Marktgerste	33.00—35.00	Stroh, gepreßt	3.05
Hafer	32.00—33.50	Heu, lose	5.00
Weizenkleie	23.00—24.00	Tendenz: ruhig.	

Wochenmarktbericht vom 4. Oktober 1927.

Butter 3,10, **Eier** die Mandel 3,60, **Milch** 0,38, **Quark** 0,60, **Tomaten** 0,40, **Birnen** 0,40—0,80, **Äpfel** 0,30—0,50, **Pflaumen**, 0,30—0,50, **Grüne Bohnen** 0,30, **Pfifferlinge** 0,60, **eine Gurke** 0,07, (die Mandel 0,70), **Kopf Weißkohl** 0,25, **Blumenkohl** 0,75—1,50, **Mohrrüben** 0,10, **Bündchen Radieschen** 0,10, **Bund Kohlrabi** 0,15, **Spinat** 0,25, **Zwiebeln** 0,20, **Kartoffeln** 0,08, **Frischer Speck** 2,20, **Räucher-Speck** 2,40, **Schweinefleisch** 1,90—2,20, **Rindfleisch** 1,60—1,80, **Kalbfleisch** 1,70—1,90, **Ente** 5,00—7,50, **Huhn** 3,50—5,00, **Paar Tauben** 2,20, **Hechte** 1,40—1,80, **Schleie** 1,40, **Karauschen** 1,20, **Weißfische** 0,80 zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag den 30. September 1927.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 68 Rinder, 227 Schweine, 64 Kälber, 86 Schafe, 274 Ferkel, zusammen 719 Tiere. Wegen geringen Auftriebes nicht notiert.

Dienstag, den 4. Oktober 1927.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 478 Rinder, 1900 Schweine, 815 Kälber, 106 Schafe, zusammen 2799 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 170—180, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 130—140. — Bullen: vollfleischige ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 168—174, vollfleischige jüngere 140—150, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 168—180, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 144—156, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—130, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 230—240, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 210—220, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 180—200.

Schafe: Mastlämmer 150—160, minderwertige Lämmer und Schafe 134—140.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 250—260, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 236—240, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 224—230, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 206—220, Sauen und späte Kastrate 170—210.

Marktverlauf: belebt, für Schweine ruhiger.

Berliner Butternotierung

vom 27. September 1927.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten für ein Pfund in Mark, für 1. Sorte 1,96 M., 2. Sorte 1,78 M., abfallende 1,64 M.

Vom 1. Oktober 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel für 1 Pfund in Mark, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1. Sorte 1.89, 2. Sorte 1.71, abfallende 1.57 M.

36 Rindvieh. 36

Einfluß des Reinausmelkens auf den Fettgehalt der Milch.

Nicht selten wundert sich der Landwirt über den geringen Fettgehalt oder starken Rückgang der Milch. Obzwar auch Fütterungsfehler, Krankheiten und anderes mehr dazu beitragen können, so mag es sicherlich in der Praxis auch vorkommen, daß der niedrige Fettgehalt auf unvollkommnes Ausmelken zurückzuführen ist. Nutzen des Reinausmelkens ist, daß die Kühe in ihrem Euter gesund bleiben. Ferner geben die Kühe bei rein ausgemolkenem Euter auch immer mehr Milch, vor allem aber viel fettreichere Milch. Wie sehr ein vollständiges Ausmelken den Fettgehalt der Milch beeinflussen kann, ist aus nachfolgendem, in der Melkerschule Ramten durchgeführten Versuch ersichtlich. Die Kühe wurden literweise gemolken und bei jedem einzelnen Liter wird der Fettgehalt der Milch genau festgestellt.

Das	1.	Liter	hatte	einen	Fettgehalt	von	0,7%
„	2.	„	„	„	„	„	1,0%
„	3.	„	„	„	„	„	1,3%
„	4.	„	„	„	„	„	1,7%
„	5.	„	„	„	„	„	2,2%
„	6.	„	„	„	„	„	2,8%
„	7.	„	„	„	„	„	3,2%
„	8.	„	„	„	„	„	3,6%
„	9.	„	„	„	„	„	4,2%
„	10.	„	„	„	„	„	5,0%
„	11.	„	„	„	„	„	5,9%
„	12.	„	„	„	„	„	7,0%
						zusammen =	38,6%
						durch 12 Liter =	3,2%

Herr Stakemann aus Allenstein äußert sich zu dieser Frage in der „Georgine“ Nr. 72 wie folgt:

„Wir haben beim Preismelken des häufigeren feststellen müssen, daß 1 Liter und mehr im Euter blieb und wenn dieses schon beim Preismelken der Fall ist, wie steht es erst dann beim gewöhnlichen Melken?! Wenn nun im obigem Fall 1 Liter im Euter bleibt, so kürzt sich der Fettprozent um 7 = 31,6 durch 11 geteilt, macht 2,8 Prozent Fett in der Durchschnittsmilch, der Landwirt verliert also direkt 0,4 Prozent Fett, ganz abgesehen davon, daß der Kuh und der nächstfolgenden Milch Schaden zugefügt wird.

Man sollte, um den Melkern eine lohnende Anregung zu geben, dieselben nicht allein auf Milchtantieme, nach Liter oder Kilogramm stellen, sondern sie auch am Fettprozent interessieren. Nur auf diese Weise können wir erwarten, daß die Kühe rein ausgemolken werden, wir eine fettreichere Milch bekommen und die Euter der Kühe gesund und leistungsfähig bleiben.“

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Die zweite große Herbstauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft findet am Mittwoch, dem 19. Oktober, vormittags 9½ Uhr in Danzig-Langfuhr statt. Zur Versteigerung kommen 15 Bullen, darunter mehrere gute Original-Ostfriesen, sowie über 200 hochtragende Kühe und ca. 160 hochtragende Färsen. Das Material in weiblichen Tieren ist sehr gut und kann Interessenten nur empfohlen werden, diese Auktion zu besuchen. Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Es wird empfohlen, bei der zuständigen Wojewodschaft über etwaige Einfuhrbestimmungen polnischerseits Erkundigungen einzuziehen. Mit der Rindviehauktion verbunden ist eine Zuchtschweineauktion der Danziger Schweinezuchtgesellschaft, auf der ca. 20 sprungfähige Eber und 35 tragende Sauen der Yorkshirerasse verkauft werden. Der Katalog ist bereits fertiggestellt und wird auf Anfordern an Interessenten kostenlos verschickt durch die Geschäftsstelle der Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Berichtigung!

In dem Artikel des Zentralwochenblattes Nr. 38 „Tagesfragen aus dem Gebiete der Tierzucht“ von Professor Dr. Zorn hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den wir somit richtig stellen.

Es muß auf Seite 689, Zeile 22 des letzten Absatzes richtig heißen: „Luzernenheu“ und nicht Lupinenheu, wie dort angegeben.

41 Steuerfragen. 41

Auslegungen zum Stempelgesetz.

(Dz. Urz. Min. Sk. 1927, Nr. 27.)

Kontrakte über die Pacht eines eine Landwirtschaft bildenden Besitzes werden jetzt zum größten Teil in der Weise abgeschlossen, daß der Pachtzins nicht in einer bestimmten Geldsumme, sondern in einer gewissen Menge Getreide festgesetzt wird. Dieser Grundtyp zeigt folgende drei Abarten:

1. Erste Abart: Die im Kontrakt genannte Getreidemenge soll dem Verpächter in natura gegeben werden.

2. Zweite Abart: Der Pachtzins ist in Geld zahlbar, und zwar in dem Betrage, der nach dem Kurse der Getreidebörse bei seiner Fälligkeit — am Fälligkeitstage oder nach dem höchsten Kurse des dem Fälligkeitstermin vorgehenden Monats — den Gegenwert der betreffenden Pachtrate darstellt.

3. Die dritte Abart ist eine Kombination der beiden ersten und beruht darauf, daß der Pachtzins entweder in natura oder in Geld — dessen Summe in der bei der zweiten Abart angegebenen Weise berechnet wird — zu zahlen ist, und zwar nach der Wahl, die bei jeder Rate vom Pächter oder Verpächter getroffen wird.

Bei der ersten Abart ist die Stempelgebühr unverzüglich zu entrichten, das heißt in der in Art. 20 bzw. 28 (Absatz 2) oder Art. 30 (3. Absatz) des Stempelgesetzes angegebenen Frist. Als Veranlagungsgrundlage wird der Wert der für die ganze Pachtzeit als Pachtzins zahlbaren Getreidemenge angenommen (der Gesamtwert aller Pachtraten, und zwar der Wert, den diese Gesamtmenge am Tage der Anfertigung des den Pachtvertrag feststellenden Schriftstückes darstellt.

Bei der zweiten und dritten Abart werden Art. 9 und 22 angewandt. Die Gebühr ist im Maße der Erfüllung der Verpflichtung zu entrichten; sie wird für jede Rate des Pachtzinses getrennt berechnet.

Bei der zweiten Abart wird als Veranlagungsgrundlage die Geldsumme angenommen, die die betreffende Rate ausdrückt. Ebenso verfährt man bei der dritten Abart, wenn die Rate nach getroffener Wahl in Geld entrichtet werden soll. Soll dagegen bei der dritten Abart die Pachtzinsrate nach getroffener Wahl in natura entrichtet werden, dann wird als Veranlagungsgrundlage der Gegenwert der Rate angenommen, das heißt der Geldbetrag, der (nach dem im Kontrakt angegebenen Kurse) entrichtet würde, wenn der zum Wählen berechtigte Pächter eine Geldleistung anbieten oder der zum Wählen berechtigte Verpächter eine Geldleistung verlangen würde. (D. DPO. 7748/VII/27.)

Zur Entrichtung der Stempelgebühr von einer in Polen angefertigten Rechnung ist — gemäß Art. 74 des Stempelgesetzes — der Aussteller der Rechnung verpflichtet. Die Parteien können jedoch vereinbaren, daß die Gebühr für die Rechnung vom Empfänger zu entrichten ist. Eine solche Vereinbarung regelt nur das privatrechtliche Verhältnis zwischen den Parteien und hat für öffentlich-rechtliche Verhältnisse zwischen dem Staatsschatz und dem Aussteller der Rechnung keine Bedeutung; der Fiskus darf die Gebühr nur vom Aussteller einfordern; diesem Verlangen darf der Aussteller nicht die mit dem Empfänger getroffene Vereinbarung entgegenstellen. Daraus geht hervor, daß (sofern nicht der Ausnahmezustand vorliegt, wonach der Empfänger von der Finanzkammer die Genehmigung zur Entrichtung der Gebühr erhalten kann) der Aussteller trotz der abgeschlossenen Vereinbarung die Gebühr vor Zustellung der Rechnung an den Empfänger entrichten muß, er kann jedoch im Text der Rechnung außer der eigentlichen Rechnungssumme die Stempelgebühr nennen.

In einem solchen Falle wird zur Veranlagungsgrundlage für die Stempelsteuer von der Rechnung der in der Rechnung als Stempelgebühr genannte Betrag nicht mit hinzugezogen. Denn gemäß Art. 72 und 90 des Stempelgesetzes dient als Grundlage zur Veranlagung der Gebühr von Rechnungen nur der Betrag für die verkaufte Sache (der Verkaufspreis) bzw. die Entschädigung für Dienstleistung.

Wenn also zum Beispiel eine Rechnung den Betrag von 7000 Zloty als Forderung für verkaufte Waren nennt, außerdem 14 Zloty für Stempelgebühr, dann hat der Rechnungsaussteller für Stempelgebühr 14 Zloty (d. h. 0,2 Prozent von 7000 Zloty) zu entrichten und nicht 14 Zloty 10 Groschen (wie bei der Summe von 7014 Zloty ausfallen würde. (L. DPO. 8307/VII/27.)

Betr. Vermögenssteuer.

Nach den bisherigen Anordnungen ist die Vermögenssteuer von den Genossenschaften, welche ein Vermögen über 10 000 Zloty besaßen, in Höhe der endgültigen Steuer, ohne Kontingentszuschlag, von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Höhe der halben Steuer einschließlich Kontingentszuschlag erhoben worden. Nach neuer Anordnung des Finanzministers wird von den Steuerpflichtigen mit einem Vermögen über 10 000 Zloty eine weitere Rate der Vermögenssteuer erhoben. Diese Rate beträgt 0,8 Prozent des endgültig als Grundlage der Vermögenssteuer festgestellten Vermögens. Der Betrag dieses Vermögens ist aus dem seiner Zeit zugestellten Steuerzettel zu ersehen. Diese 0,8 Prozent sind zu zahlen: die erste Hälfte bis zum 15. November 1927, die zweite Hälfte bis zum 15. Januar 1928. Die Steuerpflichtigen erhalten darüber besondere Nachricht. Sie haben zu prüfen, ob der berechnete Betrag 0,8 Proz. des veranlagten Vermögens ist. Sollten sie die bisher zu zahlende Steuer überzahlt haben, so können sie den überzahlten Betrag absetzen. Es empfiehlt sich dann, der Steuerbehörde eine entsprechende Mitteilung zu machen, in der auf die Ueberzahlung hingewiesen wird.

Waren, die nicht in den Umsatz eingerechnet werden.

Das Finanzministerium teilt mit, daß in den Umsatz, der der Gewerbesteuer unterliegt, der Wert jener Waren, die in natura aus dem Unternehmen durch den Besitzer für seinen persönlichen Verbrauch genommen werden, nicht eingerechnet wird. Ebenfalls werden in den Umsatz des betreffenden Unternehmens Deputate für Arbeiter, die einen Teil des Arbeitslohnes bilden und sich aus dem vereinbarten Dienstverhältnis ergeben, nicht eingerechnet.

Radtke's
Lupinen und Kartoffel-Schnelldämpfer
„Kujawien"
in Grössen von 1 bis 8 Ztr. Inhalt
sofort lieferbar.
Maschinenfabrik **H. Radtke**, Inowrocław
Poznańska 72/74 Tel. 6.
830

Fr. Dehne, Halberstadt
Drillmaschinen — Hackmaschinen
Düngerstreuer „Triumpf"-Ersatzteile.
Nur **Original**-Dehne hat sich bewährt!
Anfragen und Bestellungen an unseren Vertreter:
Maschinenfabrik **H. Radtke** Inowrocław
Tel. 6. Poznańska 72/74
829

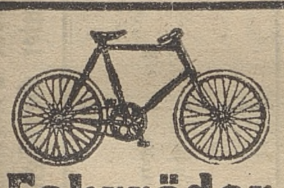
Stets frisch und billig vorrätig!!!
Mineralbrunnen
und Salze aller Art
Lukutate
Verjüngungsmittel
Brotella
bei Stuhlverstopfung
Biomalz
das Kräftigungsmittel
Scotts
Lebertran Emulsion
Drogerja Warszawska,
Poznań, (898
ul. 27 Grudnia 11, Tel. 2074.

Obwieszczenie.

Do tut. rejestru spółdzielczego pod l. R. Sp. 10 odnośnie do Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Górkach-Zagajnych zapisano dzisaj, że uchwałą walnego zebrania z dnia 5. czerwca 1926, podwyższono udział z 5000 mk. na 100 złotych.

Szubin, dnia 31. lipca 1926.
Sąd Powiatowy. (913

Hollândische Blumenzwiebeln
Hyazinthen und Tulpen
in bester Qualität empfiehlt
Telesfor Otmianowski
Samenhandlung
Poznań, Szkolna 9.
Tel. 3182 — 2134. (891



Fahrräder
verschiedener Fabrikate
in erstklassig. Ausführung
liefert (884
zu billigsten Preisen
Otto Mix, Poznań
Tel. 2396 Kantaka 6a

Schreibwaren
Bürobedarf
Mont-Blanc-Füllhalter
B. Manke
Poznań, Wodna
Nr. 5
Fernspr. 5114. (696

Zum 1. Oktober evtl. später wird junger, **evgl.**
2. Beamter
gesucht. Polnische Sprache in Wort und Schrift erforderlich. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an **Gutsverwaltung Kawęczyn** p. Gniewkowo, pow. Inowrocław. (924

Einheirat
bietet sich wirtschaftl. u. vermögender Dame bis 30 J. alt, evgl. Konf., von angenehmer Erscheinung, in ein gutgehendes Geschäft, in einer Kreisstadt Pommerellens. Offerten mögl. mit Bild unt. Nr. **915** an die Geschäftsstelle dieses Bl. erbeten.



Suche zum 1. November
jungen Beamten,
der seine Lehrzeit beendet hat Gleichzeitig suche für meinen jetzigen, der bei mir die Lehrzeit beendet hat, und den ich sehr empfehlen kann, **Stellung als Hofbeamter** auf größerem Gute.
A. Schubert, Leśnowo p. Leszno. (927

Sämtliche in das Schneiderfach einschlagende Arbeiten
werden nach Maß, reell u. gutsitzend ausgeführt. Gleichzeitig empfehle ich mein
Stofflager in billigen u. besseren Qualitäten
zu soliden Preisen. Zeichne ergebenst (879
H. Hauch, Schneidermstr. Gniezno,
ul. Warszawska Nr. 5, parterre links.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1926 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spar-Einlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust		Mitgliederbewegung Zugang	Mitgliederbewegung Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften gez.: gez.:
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr				
Chabsko	234	74	2 438	35	3 800	37	200	—	4565	95	11 329	41	925	—	83	01	2 224	89	8 341	27	—	—	—	—	11 574	17	— 244	76	—	1	23	Schofer, Mauthe
Gruszczyn	81	01	—	—	—	—	165	—	702	34	948	35	—	—	162	16	—	—	79	55	1 187	20	—	—	1 428	91	— 480	56	—	—	11	Sommer, Grüning
Iwno	7	50	2 108	16	178	88	90	—	861	08	3 245	62	136	95	248	02	2 062	81	—	—	849	76	—	—	3 297	54	— 51	92	—	3	31	Berg, Mehrholz
Kaczkowo	483	—	1 476	90	4 103	12	120	—	122	39	6 305	41	425	60	718	91	1 127	—	1 215	22	—	—	2 405	98	5 892	71	+ 412	70	1	4	43	Sorge, Stahn
Kiekrz	240	19	—	—	2 557	87	175	—	882	70	3 855	76	533	40	110	—	—	—	244	23	3 516	80	—	—	4 404	43	— 548	67	—	2	19	Bollack, Gallbach
Konarzewo	1089	99	—	—	13 533	35	631	93	560	—	15 815	27	300	—	1189	89	10 505	99	3 191	07	231	60	—	—	15 418	55	+ 396	72	—	1	24	Möller, Siebold
Kłodzin	741	62	—	—	2 826	32	320	—	1808	75	5 696	69	200	—	548	89	—	—	4 290	70	645	80	—	—	5 685	39	+ 11	30	—	5	25	Bartling, Holtmann
Kwieciszewo	12	28	10 376	55	5 208	33	175	—	1993	08	17 765	24	340	—	315	19	17 458	16	124	10	—	—	—	—	18 237	45	— 472	21	2	2	46	Drews, Kottke
Kruszwica	—	—	10 118	60	13 125	29	200	—	1341	—	24 784	89	—	—	1599	85	4	88	22 920	67	—	—	—	—	24 525	40	+ 259	49	—	—	46	Kelm, Diesing
Łopiennica	610	17	84	10	7 267	89	204	—	5292	78	13 458	94	440	—	162	19	11 046	03	1 698	82	—	—	—	—	13 347	04	+ 111	90	1	2	43	Grannke, Hallerberg
Ludomy	316	62	142	20	115	15	1	—	505	—	1 079	97	—	—	110	20	36	71	839	51	—	—	—	—	986	42	+ 93	55	—	3	30	Almoslechner, Hellmeier
Margonin	1539	50	—	—	9 726	04	100	—	2016	93	13 382	47	734	90	38	16	9 296	65	2 230	93	934	40	100	—	13 335	04	+ 47	43	2	9	43	Tonn, Reinke
Miastowo	—	—	—	—	9 295	85	50	—	662	93	10008	78	—	—	433	74	—	—	605	65	8 337	44	220	47	9 597	30	+ 411	48	—	—	35	Franzke, Winkler
Miłostowo	10	—	—	—	1 261	50	45	—	173	60	1 490	10	40	—	—	—	—	—	340	85	1 159	60	—	—	1 540	45	— 50	35	6	—	18	Wittich, Schramm
Miłosławice	429	74	—	—	12 180	18	170	—	3195	84	15 975	76	330	—	246	89	—	—	7	47	15 385	30	—	—	15 969	66	+ 6	10	—	1	31	Besler, Bödeker
Niemczyn	3365	50	9 284	80	4 718	49	480	—	3524	—	21 372	79	307	—	719	62	19 859	63	272	27	—	—	600	—	21 758	52	— 385	73	1	1	75	Kopp, Lauber
Ostrowite	679	67	6 249	40	13 333	37	425	—	3472	73	24 160	17	450	—	1769	37	1 346	87	19 883	75	—	—	—	—	23 449	99	+ 710	18	—	—	45	Koltke, Schwantes
Ossowo in Biechowo	9218	21	—	—	58 564	69	200	—	6764	87	74 747	77	524	40	137	43	5 411	60	26 967	72	13 899	50	26 381	25	73 321	90	+1425	87	4	—	20	Mikus II, Müller
Ostrzeszów	717	40	16	40	4 517	40	90	—	8698	92	14 040	12	296	—	6105	05	7 052	44	498	71	—	—	—	—	13 952	20	+ 87	92	10	—	34	Walewski, Bonk
Popielno	—	—	165	70	1 524	85	220	—	402	—	2 312	55	173	43	—	—	2 223	90	—	—	—	—	—	94	2 398	27	— 85	72	—	—	15	Kelm, Sommerfeld
Rybno wielkie	510	92	—	—	10 449	20	300	—	6908	33	18 168	45	480	—	1413	23	9 700	45	75	70	3 560	89	2 430	31	17 660	38	+ 508	07	—	3	46	Fritz, Schulz
Sadłogoszcz	1346	10	—	—	[illegible] 435	03	88	—	1717	14	5 586	27	310	—	869	26	3 146	23	1 124	93	52	43	—	—	5 502	85	+ 83	42	5	2	30	Klingbeil, Weber
Skrzetuszewo	212	81	1 842	—	140	94	200	—	1636	45	4 032	20	28	22	221	81	800	91	2 947	91	—	—	—	—	3 998	85	+ 33	35	—	2	11	Binke, Horstmann
Stodolno	137	24	—	—	1 009	60	170	—	1279	37	2 596	21	289	25	908	20	—	—	—	—	1 733	50	—	—	2 930	95	— 334	74	1	1	19	Mutschler, Würtz
Szydłowiec	—	—	—	—	213	75	135	—	183	59	532	34	—	—	33	94	—	—	26	79	467	70	—	—	528	43	+ 3	91	—	11	14	Rau, Riewe
Świniary in Ułanowo	2503	44	33 644	70	9 646	01	180	—	6593	42	52 567	57	2128	46	298	68	4 004	66	46 057	38	—	—	—	—	52 489	19	+ 78	38	—	1	54	Lück, Schmalz
Tarkowo	1545	27	7 632	02	3 548	06	353	—	1342	23	14 420	58	269	40	528	27	13 099	10	9	64	—	—	248	32	14 154	73	+ 265	85	1	2	29	Reiner, Krüger
Trębaczów	119	50	—	—	—	—	94	50	122	44	336	44	270	—	79	44	—	—	—	—	37	—	—	—	386	44	— 50	—	—	18	65	Kublik, Slotta
Trzek in Gowarzewo	1903	31	—	—	74 639	91	600	—	7853	20	84 996	42	852	—	351	07	45 214	98	7 562	03	30 666	04	290	—	84 936	12	+ 60	30	31	5	101	Schmidt, Pöhler
Węgorzewo	124	10	1 710	70	4 019	27	200	—	2065	74	8 119	81	204	45	268	09	7 367	28	238	56	—	—	—	—	8 078	38	+ 41	43	—	8	24	Müller, Büch
Wilkowyja	2430	87	24 793	90	4 019	24	176	—	3694	07	35 114	08	910	—	743	39	23 483	90	9 704	67	—	—	—	—	34 841	96	+ 272	12	—	5	45	Henke, Röttcher
Woźniki	432	94	—	—	26 883	54	240	—	2901	04	30 457	52	595	—	545	44	12 519	93	5 234	45	10 104	50	876	—	29 875	32	+ 582	20	—	2	38	Grüning, Stibbe
Wysoka, Spar- und Kreditverein	67	42	—	—	588	12	90	—	974	63	1 720	17	130	—	104	69	—	—	210	—	813	14	—	—	1 257	83	+ 462	34	—	—	13	Henke, Wolgast
Wysoka in Liqu.	58	14	—	—	—	—	100	—	611	93	770	07	130	—	340	72	—	—	—	—	535	38	—	—	1 006	10	— 236	03	—	—	17	Wolgast, Woltmann

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.